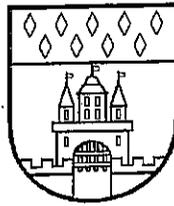


# A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: 18. Mai 2006

Nr.: 12/2006

---

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
38	24.04.2006	Planung und Neubau der Erdgasfernleitung Wettringen – Roxel der E.ON – Ruhrgas AG hier: Erste Vermessungsarbeiten in den kommenden Wochen	153
39	17.05.2006	Bekanntmachung des Widerspruchsrechts bezüglich Weitergabe von Daten nach § 35 Meldegesetz Nordrhein-Westfalen	154

**Planung und Neubau der Erdgasfernleitung**  
**Wettringen - Roxel**  
**der E.ON - Ruhrgas AG**

**Erste Vermessungsarbeiten in den kommenden Wochen**

---

Die Firma E.ON - Ruhrgas AG gibt bekannt :

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit des deutschen Erdgasmarktes plant die E.ON – Ruhrgas AG, Essen, den Bau einer Parallelleitung zur vorhandenen Erdgasleitung Rheine – Lünen – Bergisch Gladbach im Bereich **Wettringen - Roxel**. Die geplante Leitung soll eine Länge von ca. 36 km und einen Durchmesser von DN 800 erhalten.

Zur Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens sind Vermessungsarbeiten erforderlich, die durch das

**Vermessungsbüro Kroll**  
**Zollernstraße 33**  
**52070 Aachen**  
**Tel.: 02 41 / 9 46 07 - 0**

durchgeführt werden sollen.

Die E.ON – Ruhrgas AG bittet daher, das Betreten der betroffenen Grundstücke durch das Vermessungsunternehmen zu gestatten (vgl. § 43 Abs.1 Nr.2 des Gesetzes über die Elektrizitäts – und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG )

Den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten der durch die Vermessungsarbeiten betroffenen Grundstücke werden etwa entstehende Schäden, wie z. B. Aufwuchsschäden an der Saat, etc. selbstverständlich erstattet. Sie sind dem Vermessungsbüro Kroll, Aachen zu melden. Das Vermessungsbüro steht auch für weitere Auskünfte zur Verfügung.

## Bekanntmachung

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

- der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der volljährigen Betroffenen zulässig:

- der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
- der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Widersprüche und Einwilligungen werden bei der Stadt Steinfurt, Einwohner- und Meldewesen, Rathaus, Zimmer Nr. 2, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, entgegen genommen.

Steinfurt, den 17.05.2006

Stadt Steinfurt  
Der Bürgermeister